

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Öffentliche Bekanntmachung

der Stabsstelle Beteiligungen

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V)

Die Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH (OAS) hat am 06. Oktober 2025 per Umlaufbeschluss nachfolgendes beschlossen:

- Der vorliegende Jahresabschluss 2024 wird von den Gesellschaftern festgestellt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 339.313,73 € (Jahresverlust 75.553,73 € und den Gewinnvortrag aus den Vorjahren 414.867,46 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Gemäß § 14 Abs. 5 S. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) werden

- der Prüfbericht mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
- den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
- der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
- die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses unter Angabe des Jahresergebnisses

bekanntgemacht. Gemäß § 14 Abs. 5 S. 2 KPG M-V werden die Unterlagen an sieben Tagen im Raum 334 der Stabsstelle Beteiligungen, Landkreis Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, ausgelegt.

Greifswald, 04. Mai 2026


Michael Sack
Landrat



Bekanntmachungsvermerk

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse

<https://www.kreis-vg.de/Bekanntmachungen> am: 18.05.2026

Prüfungsbericht

**OAS-Organisation zur
Arbeitsförderung und
Strukturentwicklung Pasewalk GmbH
Torgelow**

**Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2024**

AZ: 22A-13.0231-224/2024

8. Berichtsexemplar

Dem Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern

nicht vorgelegtes Exemplar

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG	5
II.1 Unregelmäßigkeiten	5
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
I. Rechtliche Grundlagen	6
II. Wirtschaftliche Grundlagen	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
I.1 Vorjahresabschluss	11
I.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
I.3 Jahresabschluss	12
I.4 Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
II.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
II.3 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14

F. Wirtschaftliche Verhältnisse	15
I. Vermögens- und Finanzlage	15
II. Ertragslage	20
III. Wirtschaftsplan	22
G. Feststellungen aus der Erweiterungen des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs.3 KPG i.V.m. § 53 HGrG	23
H. Sonstige Feststellungen	25
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	28
J. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts	34

ANLAGEN

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2024
- 3 Anhang 2024
- 4 Lagebericht 2024
- 5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 6 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)
- 7 Aufgliederungen und Erläuterungen zu Einzelpositionen des Jahresabschlusses
- 8 Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen
- 9 Soll-Ist Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
- 10 Ergebnis nach Unternehmensbereichen - Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, hat uns am 17. Juni 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Für die Durchführung der Prüfung findet das Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) vom 06. April 1993, mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019, Anwendung. Gemäß des Rundschreibens vom 04. Februar 2025 findet das "Grundwerk 2024" des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern über die Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz -KPG M-V- und von Unternehmen mit Beteiligungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung vom 19. Dezember 2023, Anwendung. Im Verhältnis zu Dritten auch die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024“.

Bei unserer Prüfung haben wir außerdem die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), den hierzu erlassenen Fragenkatalog (Anlage 6) zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) sowie die im Grundwerk - Stand 19. Dezember 2023 - enthaltenen Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern beachtet (Abschnitt H. Sonstige Festellungen).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB und dem Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG -) durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450) und unter Berücksichtigung des IDW Prüfungshinweises zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1).

Auf eine Schlussbesprechung gemäß § 14 Abs. 1 KPG wurde in Absprache mit der geprüften Einrichtung verzichtet.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Im Ergebnis unserer Prüfung halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der dargestellten Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Geschäftsführung geht dabei von der Fortsetzung der Betriebstätigkeit aus.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte aus der Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage, wie sie von der Geschäftsführung im Lagebericht aufgeführt wurden:

- Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 75,6 abgeschlossen.
- Im Geschäftsjahr 2024 konnten alle Maßnahmen ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Die Verringerung der Teilnehmerzahlen und die damit verbundenen Mittelkürzungen verschlechterten das Gesamtergebnis im Vergleich zum Vorjahr erneut.
- Aus Sicht der Geschäftsführung konnte durch die Verschlechterung der Auftragslage im wirtschaftlichen Bereich und der verschlechterten finanziellen Ausstattung durch das Job-Center kein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.
- Das Hauptbetätigungsfeld der Gesellschaft war im Geschäftsjahr vorrangig die Beschäftigung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung.
- Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gesellschaft hauptsächlich finanzielle Mittel vom Jobcenter Vorpommern-Greifswald-Süd, von der Bundesagentur für Arbeit sowie von ihren Gesellschaftern erhalten.
- Zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft führt die Geschäftsführung aus, dass sich die Bilanzsumme um TEUR 72 auf TEUR 582 verringert hat und das der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme auf 67,2 % (Vj. 71,4 %) gesunken ist.

- Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr stets gesichert. Für die aktuelle Liquiditätslage sieht die Geschäftsführung ebenfalls keine Probleme.

Auch wir sehen in diesen Aspekten eine zutreffende Darstellung zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft wurden durch die Geschäftsführung wie folgt aufgeführt:

- Der Wirtschaftsplan 2025 sieht auch für das kommende Geschäftsjahr ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR 76 vor.
- Das Auftragsvolumen des Bereichs Technische Dienstleistungen wird sich 2025 voraussichtlich auf einem geringeren Niveau als dem des Jahres 2024 bewegen. Die Auftragslage wird durch die Geschäftsführung in diesem Bereich als nicht zufriedenstellend eingeschätzt. Aufgrund der weiter gestiegenen Kosten auf den Energie- und Rohstoffmärkten sowie bei den Transportkosten (Maut) müssen ständig Preissteigerungen in den Kalkulationen berücksichtigt und auch in Zukunft an die Kunden weitergegeben werden.
- Auf der Grundlage der bereitgestellten finanziellen Mittel des Jobcenters Vorpommern-Greifswald können in 2025 monatlich durchschnittlich 108, und damit annähernd die gleiche Anzahl wie in 2024, Bürgergeldempfänger für eine befristete Zeit beschäftigt werden. Diese geringe Bereitstellung von AGH Teilnehmern war bereits in 2024 die Ursache für eine nicht mehr kostendeckende Tätigkeit der Gesellschaft in diesem Bereich. Die mit dem Gesellschafter Landkreis Vorpommern-Greifswald vereinbarte Bereitstellung von Mitteln zur Kostenübernahme in Höhe von insgesamt TEUR 80 für das Jahr 2025 werden nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht ausreichen, um eine tatsächliche Kostendeckung und damit ein positives Geschäftsergebnis in 2025 zu erreichen.
- Eine Prognose zum Fortbestand der Gesellschaft kann die Geschäftsführung auf Grund der gegenwärtigen finanziellen Situation nicht geben. Grundsätzliche Entscheidungen zur Arbeitsmarktpolitik des Bundes sind hier erforderlich. Da die Gesellschaft grundsätzlich auch vom Budget der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters Vorpommern-Greifswald abhängig ist, ist hier von Seiten der

Gesellschaft eine weitere Einflussnahme vorgesehen. Der Fortbestand und die wirtschaftliche Gesundung der Gesellschaft sind nur möglich, wenn in den bestehenden Preissegmenten entsprechende Angleichungen vorgenommen sowie neue Tätigkeitsfelder erschlossen werden, um die Einnahmesituation der Gesellschaft wesentlich zu verbessern.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG

Wir haben bei der Durchführung unserer Prüfung keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden würde.

Ungeachtet dessen erteilen wir folgenden Hinweis zur Möglichkeit von Entwicklungsbeeinträchtigungen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben, unter der Voraussetzung, dass auch künftig negative Jahresergebnisse und eventuelle Liquiditätsdefizite durch Zuschüsse der Gesellschafter vermieden werden, nach unserer Beurteilung keinen Anlass für wesentliche Beanstandungen. Die Gesellschaft ist in ihrem Fortbestand aber wesentlich von den arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten und den daraus resultierenden öffentlichen Zuschüssen abhängig.

II.1 Unregelmäßigkeiten

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Nr. 3 HGB auch darüber zu berichten, wenn bei Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt wurden, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist von der Gesellschafterversammlung nicht innerhalb der von § 42a Abs. 2 GmbHG vorgesehenen Frist festgestellt worden. Wir haben die Geschäftsführung auf die Feststellungsfristen hingewiesen.

Der Jahresabschluss 2023 wurde nicht innerhalb der von § 325 Abs. 1 HGB vorgesehenen Frist offengelegt. Die Offenlegung erfolgte am 05. Mai 2025 im elektronischen Unternehmensregister.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht zum 31. Dezember 2024 sind von der Geschäftsführung nicht innerhalb der von § 264 Abs. 1 HGB sowie der von § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags vorgesehenen Frist aufgestellt worden.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde von der Geschäftsführung nicht innerhalb der im § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags genannten Frist aufgestellt.

Wir haben die Geschäftsführung auf die Aufstellungs- und Offenlegungsfristen hingewiesen.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Rechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Neubrandenburg unter HRB 3237 eingetragen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 06. Dezember 2017.

Auf der Gesellschafterversammlung am 11. März 2025 wurde der Gesellschaftsvertrag in den § 3 Abs. 2 und § 11 Abs. 1 geändert. Eine Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 17. März 2025.

Zu Einzelheiten der rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 8 des Berichts.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags im Wesentlichen auf:

- die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach geltendem Recht,
- die Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung,

- die Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Ausbildung,
- die Entwicklung und Erprobung von Modellen und Verfahren, die geeignet erscheinen, die Umsetzung erworbener Qualifikationen in praktischer Tätigkeit zu fördern,
- die Förderung von arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungen,
- die Förderung von Maßnahmen zur regionalen Strukturanpassung,
- die Zusammenarbeit mit Institutionen, die sich einem gleichen oder ähnlichen Gesellschaftszweck widmen bzw. diesen fördern,
- die Demontage und Sanierung von Industrie- und Landwirtschaftsbrachen,
- die Durchführung weiterer gewerblicher Dienstleistungen,
- die Arbeitnehmerüberlassung, jedoch ausschließlich begrenzt auf den öffentlichen Zweck der Gesellschaft und
- die Beteiligung an anderen Unternehmen mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck sowie die Errichtung von Zweigniederlassungen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags prüften wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft trägt für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und für den dieser Prüfung zugrunde liegenden Jahresabschluss und Lagebericht und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Hierauf geht der im Abschnitt I wiedergegebene Bestätigungsvermerk in seinem Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ näher ein. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die durchgeführte Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften als derjenigen zur Rechnungslegung war nur insoweit Bestandteil des Auftrags, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Rechnungslegung ergeben. Die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten ist nicht gesetzlich vorgeschriebener Gegenstand einer Abschlussprüfung und war berufsblich nicht Gegenstand des Auftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Wir führten die Prüfung, mit zeitlichen Unterbrechungen, in den Monaten Juli 2025 bis August 2025, bis zum 14. August 2025, durch.

Unsere Prüfung nahmen wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, der §§ 13 ff. KPG und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Grundwerk Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern vom 19. Dezember 2023), § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vor.

Die Prüfung umfasste auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie der Erwartung über mögliche Fehler. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Bei unseren Prüfungshandlungen beachteten wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung und haben daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen, die von uns nach unterschiedlichen Auswahlverfahren festgelegt werden.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Schwerpunkte des Prüfungsprogramms waren:

- die vollständige Erfassung und Überprüfung des Wertansatzes des Sachanlagevermögens,
- die liquiden Mittel und deren Nachweis durch Saldenbestätigungsschreiben,
- die Vollständigkeit der Rückstellungen und deren Bewertung sowie
- die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht.

An der Inventur der Vorräte haben wir unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit nicht teilgenommen.

Der Lagebericht wurde darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung entsprechend § 13 KPG folgende weitere Bereiche in unser Prüfungsvorgehen einbezogen:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Wirtschaftliche Verhältnisse.

Weitere Ausführungen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung finden sich im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks, der im Abschnitt I dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I.1 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde am 08. April 2025 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von EUR - 20.716,11 mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Geschäftsführer wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 wurde in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im April 2025 zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Bekanntmachung ist am 16. Mai 2025 auf der Internetseite des Landkreise Vorpommern-Greifswald erfolgt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte am 05. Mai 2025 im elektronischen Unternehmensregister.

Dem Vorjahresabschluss der Gesellschaft wurde am 31. März 2025 durch uns ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

I.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung wird EDV-gestützt durch die Gesellschaft geführt. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

1.3 Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und des Dritten Buches des HGB aufgestellt. Soweit die EigVO nichts anderes regelt, gelten die handelsrechtlichen Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften.

Diesem Bericht sind als Anlage die Aufgliederungen mit entsprechenden Erläuterungen sämtlicher Posten des Jahresabschlusses beigefügt (Anlage 7), auf die Aufgliederungen im Anhang (Anlage 3) wird hingewiesen.

Aufbauend auf der geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist beachtet worden. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Der Grundsatz der Ausweisstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) ist beachtet worden.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

I.4 Lagebericht

Der uns vorgelegte Lagebericht im Sinne der EigVO enthält eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. In die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten Leistungsindikatoren einbezogen worden. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert. Hervorzuheben sind hinsichtlich der Ausübung von Bewertungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen wurden – im Rahmen des handelsrechtlich zulässigen – wie in den Vorjahren vorgenommen. Die gegebenen Sachverhalte lassen keine wesentlichen Spielräume in der Bewertung zu.

II.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hätten, wurden nicht vorgenommen.

II.3 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht, entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss, wie er sich durch das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang ergibt, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB.

Auf unsere Erläuterungen und Ausführungen zur Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses (Abschnitt F.) und zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen weisen wir hin.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	159	27,3	169	25,8	-10	-5,9
Vorräte	34	5,8	75	11,5	-41	59,6
Kurzfristige Forderungen	112	19,3	91	13,9	21	23,1
Flüssige Mittel	271	46,6	312	47,7	-41	-13,1
Übrige Aktiva	6	1,0	7	1,1	-1	-14,3
	<u>582</u>	<u>100,0</u>	<u>654</u>	<u>100,0</u>	<u>-72</u>	<u>-11,0</u>
Kapital						
Eigenkapital	391	67,2	467	71,4	-76	-16,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	183	31,4	178	27,2	5	2,8
Übrige Passiva	8	1,4	9	1,4	-1	-11,1
	<u>582</u>	<u>100,0</u>	<u>654</u>	<u>100,0</u>	<u>-72</u>	<u>-11,0</u>

Das Sachanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10 vermindert. Dabei stehen Zugänge in Höhe von TEUR 2 Abschreibungen in Höhe von TEUR 12 sowie Abgänge in Höhe von TEUR 0 gegenüber.

Die Verringerung der Vorräte um TEUR 41 gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich

auf die Abnahme der unfertigen Leistungen zurückzuführen.

Der Anstieg der kurzfristigen Forderungen um TEUR 21 resultiert hauptsächlich aus der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 27, bei gleichzeitiger Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 6.

Die Abnahme der flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr um TEUR 41 resultiert aus der Reduzierung des Bankbestandes.

Die Abnahme des Eigenkapitals um TEUR 76 resultiert in in voller Höhe aus dem Verlust des Geschäftsjahres.

Die Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 5 resultiert aus der Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 12 sowie der Zunahme der sonstigen Rückstellungen um TEUR 17.

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
1. Finanzierung des langfristigen Vermögens		
langfristiges Vermögen	159	169
langfristiges Kapital	391	467
Finanzierungsdeckung	232	298
2. Finanzierung des kurzfristigen Vermögens		
kurzfristiges Vermögen	423	485
kurzfristiges Kapital	191	187
Finanzierungsdeckung	-232	-298

Das langfristig zur Verfügung stehende Kapital deckt zu 246,3 % das langfristig gebundene Vermögen, so dass das langfristige Vermögen ausschließlich durch langfristige Mittel finanziert ist.

Liquiditätslage

Die Veränderung des Nettogeldvermögens der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt darstellen:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Flüssige Mittel	271	312	-41
Kurzfristiges Kapital	191	187	4
Liquidität 1. Grades	80	125	-45
Kurzfristiges Vermögen	118	99	19
Liquidität 2. Grades	198	224	-26
Vorräte	34	75	-41
Liquidität 3. Grades	232	299	-67

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Liquiditätsgrade leicht verschlechtert.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	2024	2023
	TEUR	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten und vor Ergebnisabführung/Ergebnisübernahme	-76	-21
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	13	14
Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	0	-20
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	20	-12
Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	16	-27
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-12	-33
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-39	-99

	2024 TEUR	2023 TEUR
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2	-1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2	-1
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	0	0
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0	0
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1 - 3)	-41	-100
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	312	412
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	271	312
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	271	312
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	271	312

II. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	805	105,1	976	96,9	-171	-17,5
Bestandsveränderungen	-39	-5,1	31	3,1	-70	>100,0
Gesamtleistung	766	100,0	1.007	100,0	-241	-23,9
Materialaufwand	87	11,4	108	10,7	-21	-19,4
Personalaufwand	815	106,4	934	92,8	-119	-12,7
Planmäßige Abschreibungen	13	1,7	14	1,4	-1	-7,1
Sonstiger Betriebsaufwand	579	75,6	663	65,8	-84	-12,7
./.. übrige betriebliche Erträge	654	85,4	713	70,8	-59	-8,3
Steuern (ohne Ertragsteuern)	7	0,9	7	0,7	0	0,0
Betrieblicher Aufwand	847	110,6	1.013	100,6	-166	-16,4
Betriebsergebnis	-81	-10,6	-6	-0,6	-75	>100,0
Beteiligungs- und Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Neutrales Ergebnis	5	0,7	-15	-1,5	20	>100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	-76	-9,9	-21	-2,1	-55	>100,0
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	-76	-9,9	-21	-2,1	-55	>100,0

Die Verringerung der **Umsatzerlöse** um TEUR 171 resultiert hauptsächlich aus gesunkenen Umsätzen im Bereich technische Dienstleistungen.

Korrespondierend zur Verringerung der Umsatzserlöse hat sich der **Materialaufwand** ebenfalls um TEUR 21 verringert.

Die Verringerung der **Personalkosten** um TEUR 119 resultiert aus der Reduzierung der Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr.

Die Minderung des sonstigen **Betriebsaufwands** um insgesamt TEUR 84 ist im Wesentlichen auf die um TEUR 17 gesunkenen Mehraufwandsentschädigungen, auf die um TEUR 16 gesunkenen Leihgebühren, auf die um TEUR 19 gesunkenen Fahrzeugkosten, auf die um TEUR 4 gesunkenen Deponie- und Entsorgungskosten, auf die um TEUR 6 gesunkenen Leasingkosten sowie auf die um TEUR 14 gesunkenen Raumkosten zurückzuführen.

Die um TEUR 59 gesunkenen **übrigen betrieblichen Erträge** sind hauptsächlich auf die um TEUR 101 gesunkenen Zuschüsse aus Fallpauschalen für Arbeitsgelegenheiten sowie dem Wegfall des Einmaleffekts aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse im Vorjahr in Höhe von TEUR 20 zurückzuführen. Demgegenüber hat der Gesellschafter seinen Zuschuss zum laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft um TEUR 63 erhöht.

Das **neutrale Ergebnis** stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	0	3
Erträge aus Herabsetzung EBW zu Forderungen	0	48
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	4	0
Sonstige periodenfremde Erträge	1	3
	<u>5</u>	<u>54</u>
Aufwendungen		
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0	2
Abschreibung von Forderungen	0	67
	<u>0</u>	<u>69</u>
	<u>5</u>	<u>-15</u>

III. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde nach der EigVO M-V aufgestellt und mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 29. Februar 2024 festgestellt.

	<u>TEUR</u>
Erfolgsplan:	
Erträge	1.288,0
Aufwendungen	<u>1.394,0</u>
Jahresergebnis	<u><u>-106,0</u></u>
Finanzplan:	
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-134,0
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0,0
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0,0</u>
	<u><u>-134,0</u></u>
Sonstiges	
Höchstbetrag genehmigte Kredite	100,0
Stellenplan	21 Anzahl Mitarbeiter

In Anlage 9 sind die Soll- und Ist-Zahlen des Erfolgs- und Finanzplanes gegenübergestellt.

G. Feststellungen aus der Erweiterungen des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs.3 KPG i.V.m. § 53 HGrG

I. Grundsätzliche Feststellungen

Unser Auftrag umfasst auch die Prüfung der Grundsätze gemäß § 53 HGrG. Hinsichtlich der Ergebnisse der vorgenommenen Prüfung für das Geschäftsjahr 2024 verweisen wir auf die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG, die als Anlage 6 beigefügt ist.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Über die in diesem Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder eine andere Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nötig machen würden, sind uns nicht bekannt geworden.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Auftragsgemäß haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geprüft. Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 75.553,73 (Vorjahr Jahresfehlbetrag EUR 20.716,11) ab.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) liegt mit 67,2% (Vorjahr 71,4 %) in dem in der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 03. August 2010 angestrebten Rahmen. Dort wird eine Quote von mindestens 30 % als angemessen angesehen.

Die Liquidität der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag als gut zu bezeichnen; die Liquidität 1. Grades beträgt 142 %, die Liquidität 2. Grades beträgt 204 %, die Liquidität 3. Grades 222 %. Bezüglich der Liquiditätskennziffern verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Liquidität weiter oben.

II. Nachkalkulation

Angaben entfallen, da keine gebührenfinanzierte Einrichtung.

III. Liquiditätsüberschuss/Ausgabewirksamer Verlust

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die benötigten Mittel wurden aus eigener Kraft erwirtschaftet.

H. Sonstige Feststellungen

Feststellungen zu den im Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 19. Dezember 2023) fixierten Hinweisen, Bemerkungen und Prüfungsschwerpunkten

Sachverhalte mit einigem Gewicht

Berichtenswerte Sachverhalte mit einigem Gewicht sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Es liegen uns keine Anzeichen für eine insolvenzrechtliche Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit vor.

Bereichsrechnung

Eine Aufgliederung des Jahresergebnisses nach Unternehmensbereichen ist als Erfolgsübersicht in Anlage 10 beigefügt. Bereichsbilanzen wurden nicht erstellt und sind unseres Erachtens auch nicht erforderlich.

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Die Gesellschaft hat nach unseren Feststellungen keine Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Eigenkapital

Eigenkapitalentnahmen aus Rücklagen oder Gewinnausschüttungen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) liegt mit 67,2% (Vorjahr 71,4%) in dem in der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 03. August 2010 angestrebten Rahmen. Dort wird eine Quote von mindestens 30% als angemessen angesehen.

Darlehensübersicht

Die geforderte Darlehensübersicht entfällt, da die Gesellschaft keine Verbindlichkeiten aus Darlehen besitzt. Auf den Verbindlichkeitspiegel im Anhang (Anlage 3) wird hingewiesen.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Angaben zu dieser Position entfallen, da die Gesellschaft keine Pensions- oder Beihilfeverpflichtungen hat.

Derivative Geschäfte

Ausführungen hierzu entfallen, da keine derivativen Geschäfte getätigt wurden.

Beihilfen

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Beihilfen erhalten.

Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Wir haben keine Verstöße gegen Vergaberegeln oder Ausschreibungsverpflichtungen festgestellt. Für alle wesentlichen Geschäfte werden Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Betriebsführungs- und Geschäftsführungsverträge wurden nicht abgeschlossen.

Erklärung der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Es besteht kein Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Angaben hierzu entfallen daher.

Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Eine Rückstellung für derartige Archivierungskosten wurde gebildet und abgezinst.

Gesamtbezüge der Organe/Pflichtangaben im Anhang

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im geprüften Wirtschaftsjahr EUR 75.070,80.

Ausführungen zu den unter Punkt 3.13 bis 3.15 der Anlage 3 zum Grundwerk genannten Prüfungsschwerpunkten entfallen, da es sich bei der Gesellschaft nicht um einen kommunalen Friedhof, einen Ver- und Entsorgungsbetrieb sowie nicht um ein Unternehmen in der Wohnungswirtschaft handelt.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Pasewalk GmbH, Torgelow

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die

Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren

und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HgrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben, sofern künftig weiterhin negative Ergebnisse und etwaige Liquiditätsdefizite durch Ertragszuschüsse der Gesellschafter vermieden werden können.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16 durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach den Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

J. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.


Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Hamburg, den 14. August 2025

RN REVISION NORD GMBH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Widerra
Wirtschaftsprüfer


Donnevert
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		52.000,00	52.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	II. Gewinnvortrag		414.867,46	435.583,57
II. Sachanlagen				III. Jahresfehlbetrag		75.553,73-	20.716,11-
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	154.778,50		158.381,50			391.313,73	466.867,46
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>4.069,00</u>	158.847,50	10.925,00	B. Rückstellungen			
		<u>158.847,50</u>	<u>169.306,50</u>	1. Sonstige Rückstellungen		64.675,45	48.143,47
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.409,58		28.148,46
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.680,70		6.481,48	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>90.145,23</u>	118.554,81	101.427,76
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	25.300,00		68.019,22	D. Rechnungsabgrenzungsposten		7.896,00	9.212,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>4.356,00</u>	34.336,70	704,00				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.095,71		68.219,59				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.566,76</u>	111.662,47	22.178,17				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		271.203,29	311.729,74				
		<u>417.202,46</u>	<u>477.332,20</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.390,03	7.160,45				
		<u>582.439,99</u>	<u>653.799,15</u>			<u>582.439,99</u>	<u>653.799,15</u>

**OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk
GmbH, Torgelow
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		805.023,83	976.298,50
2. Bestandsveränderungen		-39.067,22	30.917,97
		<u>765.956,61</u>	<u>1.007.216,47</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge		659.224,21	767.182,71
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-86.680,24		-107.506,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-694,20</u>	-87.374,44	-881,21
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-652.836,86		-751.242,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-161.775,58</u>	-814.612,44	-182.979,96
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-12.546,50	-13.591,63
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-579.735,61	-732.345,38
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		142,76	230,94
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-9,55</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern		-68.954,96	-13.917,20
11. Sonstige Steuern		-6.598,77	-6.798,91
12. Jahresfehlbetrag		<u><u>-75.553,73</u></u>	<u><u>-20.716,11</u></u>

**OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Pasewalk GmbH, Torgelow
Borkenstraße 16a
17358 Torgelow**

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

- A. Allgemeine Angaben**
- B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und
Bewertungsmethoden**
- C. Erläuterungen zur Bilanz und
Gewinn- und Verlustrechnung**
 - I. Bilanz**
 - II. Gewinn- und Verlustrechnung**
- D. Sonstige Angaben**

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde aufgrund des Gesellschaftsvertrages vom 8. Oktober 1991 errichtet und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Neubrandenburg unter der Nr. HRB 3237 eingetragen. Wir haben unsere Geschäftstätigkeit zum 1. Januar 1992 aufgenommen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist gemäß §§ 242 ff. und §§264 ff des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend den Regelungen des HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir, soweit erforderlich, die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

In der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB, die gemäß kommunalrechtlichen Vorschriften wie eine große Kapitalgesellschaft zu bilanzieren hat.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden unverändert folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Dabei wurden Geschäftsgebäude mit einer normativen Nutzungsdauer von 25 Jahren (Ausnahme ein gebrauchtes Gebäude in Plöwen, für welches ein Wertermittlungsgutachten vorliegt) angesetzt. Außenanlagen wurden auf der Grundlage der AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Vorräte wurden zu Anschaffungskosten aktiviert, sie liegen nicht über den Marktpreisen zum Bilanzstichtag.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittliche Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertung berücksichtigt.

Unfertige Leistungen wurden in Höhe der Herstellungskosten aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen (Sonstige) wurden in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind, unter Anwendung des § 249 HGB gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem Ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz abgezinst, soweit die grundlegende Verpflichtung nicht verzinslich ist.

Bei der Bildung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird der Zinseffekt aus der Abzinsung mit dem entsprechenden Aufwand aus der Bildung der Rückstellung verrechnet (Nettomethode).

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält für das Folgejahr abgegrenzte Aufwendungen.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Mieterträge aus der Überlassung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen für den Zeitraum von 20 Jahren enthalten. Die ratierte Auflösung erfolgt in jährlichen Raten mit je T€ 1,3.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage) hervor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 95,0 (Vj. T€ 68,2) nach Abzug der Einzel- und Pauschalwertberichtigung. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gg. Gesellschafter in Höhe von T€ 8,6 (Vj. T€ 2,3) enthalten. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt T€ 52,0. Es ist vollständig erbracht, entspricht der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Höhe und der Eintragung im Handelsregister.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Vergütungen für Urlaub in Höhe von T€ 28,1 (Vj. T€ 25,3), Kosten der Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses in Höhe von T€ 24,0 (Vj. T€ 12,0), Archivierungskosten in Höhe von T€ 3,2 (Vj. T€ 3,2), sowie die Reparaturleistung in Höhe von T€ 9,3 (Vj. T€ 3,6). Bei den Archivierungskosten handelt es sich um eine langfristige Rückstellung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen valutieren zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 28,4 (Vj. T€ 28,1). Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben im Geschäftsjahr und im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 0,0 (Vj. T€ 0,0) enthalten.

(Vorjahr)	gesamt T€	Verbindlichkeiten bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	davon Restlaufzeit über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,4 (28,1)	28,4 (28,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	90,1(101,4)	90,1 (101,4)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
davon aus Steuern	18,6 (23,6)	18,6 (23,6)		
Geschäftsjahr	118,5	118,5	0,0	0,0
Vorjahr	(129,5)	(129,5)	(0,0)	(0,0)

Es bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Es bestehen ausschließlich branchenübliche Sicherheiten in Form von Eigentumsvorbehalten bzw. erweiterten Eigentumsvorbehalten.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus Transport-, Technik- und Entsorgungsleistungen sowie Tiefbau- und Instandhaltungsarbeiten erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter sind im Wesentlichen Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters Vorpommern-Greifswald und des Landkreises Vorpommern-Greifswald, für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Projekte mit Beschäftigungszuschüssen, Förderung von Arbeitsverhältnissen und Sachkosten enthalten.

In den Zinserträgen sind Erträge in Höhe von € 0,00 (Vj.€ 7,48) aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von € 9,55 (Vj.€ 0,00) enthalten.

D. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2024 bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Es liegen keine derivativen Finanzinstrumente vor.

Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) mit Bedeutung für die Finanzlage bestanden im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erfasste Honorar beträgt T€ 6,9 zuzüglich Mehrwertsteuer. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer nicht erbracht.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr bestanden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen in Höhe von T€ 58 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte (in T€):

	Verpflichtung			31.12.2024
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
aus Miet und Leasingverträgen	49	9		58

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

Im Jahresdurchschnitt waren 25 Mitarbeiter beschäftigt. Daneben waren 108 Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zugewiesen.

Bereich / Projekt	Anzahl AN
Leitungs-, Verwaltungs- und Betreuungspersonal Beschäftigte über Beschäftigungszuschuss (BEZ) bzw. Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	6
Beschäftigte nach § 16 i, e SGB II	3
geringfügig Beschäftigte	3
sonstige sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	1
Beschäftigte im Bereich Technische Dienstleistungen	12
Gesamt	25
Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten / Mehraufwandsentschädigung	108

Gewinnverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 75.553,73 mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsführer

Dirk Grey (bis 31. Juli 2025)

Norbert Raulin (ab 01. August 2025).

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen € 75.070,80.

Aufsichtsrat

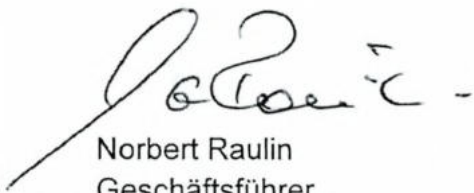
Die Gesellschaft hat laut Gesellschaftsvertrag keinen Aufsichtsrat.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Die bereits in den Vorjahren gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen halten weiter an. Ferner kam es aufgrund der andauernden Inflation zu gestiegenen Beschaffungskosten. Die weiteren Auswirkungen dieser ungünstigen Wirtschaftsfaktoren sind für die Gesellschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilbar. Schlussendlich wird aber auch die Gesellschaft gezwungen sein, die sie selbst betreffenden Kostensteigerungen an die Endkunden weiterzugeben.

Torgelow, den 13.08.2025



Norbert Raulin
Geschäftsführer

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen		Stand	Stand
	01.01.2024				01.01.2024						31.12.2024	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.525,17	0,00	0,00	0,00	10.525,17	10.525,17	0,00	0,00	0,00	10.525,17	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	10.525,17	0,00	0,00	0,00	10.525,17	10.525,17	0,00	0,00	0,00	10.525,17	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	586.901,20	0,00	965,51	0,00	585.935,69	428.519,70	3.603,00	965,51	0,00	431.157,19	0,00	154.778,50
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	917.372,93	2.087,50	330.167,54	0,00	589.292,89	906.447,93	8.943,50	330.167,54	0,00	585.223,89	0,00	4.069,00
Summe Sachanlagen	1.504.274,13	2.087,50	331.133,05	0,00	1.175.228,58	1.334.967,63	12.546,50	331.133,05	0,00	1.016.381,08	0,00	158.847,50
Summe Anlagevermögen	1.514.799,30	2.087,50	331.133,05	0,00	1.185.753,75	1.345.492,80	12.546,50	331.133,05	0,00	1.026.906,25	0,00	158.847,50

**Lagebericht
der OAS - Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Pasewalk GmbH
zum Jahresabschluss 2024**

1. Grundlagen des Unternehmens und Geschäftsverlauf

- 1.1. Projektbereich
- 1.2. Projekte und Maßnahmen
 - 1.2.1. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH)
 - 1.2.2. Teilhabechancengesetz (SGB II § 16i + 16e)
- 1.3. Technische Dienstleistungen
- 1.4. Investitionen
- 1.5. Personal- und Sozialbereich
 - 1.5.1. Struktur der Beschäftigten
 - 1.5.2. Arbeitszeit
 - 1.5.3. Entlohnung
 - 1.5.4. Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz
 - 1.5.5. Datenschutz
- 1.6. Umweltschutz

2. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

- 2.1. Vermögenslage
- 2.2. Finanzlage
- 2.3. Ertragslage

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

- 3.1. Entwicklung des geförderten Arbeitsmarktes
- 3.2. Personalentwicklung
- 3.3. Technische Dienstleistungen
- 3.4. Risikomanagement / Früherkennungssystem

1. Grundlagen des Unternehmens und Geschäftsverlauf

Der Geschäftszweck ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben und im Handelsregister eingetragen. Er umfasst im Wesentlichen die Beschäftigung sowie die berufliche Aus- und Fortbildung von Arbeitslosen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) II und III.

Die Gesellschaft erhält die für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigten Fördermittel und Zuschüsse vom Jobcenter Vorpommern-Greifswald, von der Bundesagentur für Arbeit, vom Landkreis Vorpommern-Greifswald und seinen Kommunen sowie durch Kofinanzierung von privatrechtlichen Nutzern, wo SGB II und III die Fördermöglichkeiten zulassen.

Die Gesellschaft ist Dienstleister und Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald, sie initiiert und betreut die Projekte und Maßnahmen des südlichen Landkreises, ausgenommen die Förderprojekte des Arbeitslosenverbandes Uecker-Randow.

Die Gesellschafterstruktur der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH (OAS) stellt sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in €	v. H.
Landkreis Vorpommern-Greifswald	49.400,00	95,00
GSG Götz 1)	2.600,00	5,00
Gesamt	52.000,00	100,00

1) Gemeinnützige Servicegesellschaft zur Förderung des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes mbH mit Sitz in Groß Kreuz, Bundesland Brandenburg

Unabhängig von den Geschäftsanteilen hat jeder Gesellschafter bei der Beschlussfassung auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages nur eine Stimme.

1.1. Projektbereiche

Die Betreuung der Maßnahmen und Teilnehmer erfolgt in unselbstständigen Projektbereichen mit territorialer Ausrichtung:

- Bereich Ueckermünde/Eggesin, Torgelow/Ferdinandshof
- Bereich Pasewalk/ Uecker-Randow-Tal, Strasburg, Löcknitz/Penkun.

1.2. Projekte und Maßnahmen

Das Hauptbetätigungsfeld der Gesellschaft ist vorrangig die Beschäftigung von Arbeitslosengeld-II- / Bürgergeld- Empfängern im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH).

Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten der Zielgruppen sind im Sozialgesetzbuch (SGB) II und III vorgegeben.

Der finanzielle Hauptzuwendungsgeber für die OAS im Jahr 2024 war das Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd (Gemeinsame Einrichtung von Bundesagentur für Arbeit und Landkreis Vorpommern-Greifswald).

Ein zusätzliches arbeitsmarktpolitisches Instrument wurde mit der Beschäftigungsförderung nach § 16i und 16e SGB II geschaffen. Diese Leistungen sind ausschließlich für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige mit mehreren Vermittlungshemmnissen vorgesehen.

1.2.1. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH)

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die auf der Basis des SGB II Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, sollen über Arbeitsgelegenheiten sozial und beruflich stabilisiert werden (§16 Abs. 3 SGB II).

Arbeitsgelegenheiten stellen kein Arbeits-, sondern ein Sozialrechtsverhältnis dar. Zuzüglich zum ALG II wird dem Teilnehmer eine Mehraufwandsentschädigung von 1,50 € in 2024 für jede gearbeitete Stunde gezahlt.

Die Maßnahmen werden überwiegend in den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Jugend- und Sozialarbeit, Breitensport, kultur- und regionalgeschichtliche Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus durchgeführt.

1.2.2. Teilhabechancengesetz (SGB II § 16i + 16e)

Menschen, die bislang weit vom Arbeitsmarkt entfernt waren, sollen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Für 3 geförderte Beschäftigte in Projektbereichen erhält die OAS Lohnkostenzuschüsse, die im Verlauf des Beschäftigungsverhältnisses abgeschmolzen werden.

1.3. Technische Dienstleistungen

Im Bereich Technische Dienstleistungen wurden im Jahresdurchschnitt 12 Mitarbeiter beschäftigt. Bei einem Gesamtumsatz von ca. 805 T€ ist die Silbitz Group mit einem Anteil von ca. 50 % der Hauptauftraggeber. Die Hauptbetätigungsfelder für ca. 400 Einzelkunden sind Transport-, Technik- und Entsorgungsleistungen, Schüttgut- und Brennholzverkauf sowie Tiefbau- und Instandhaltungsarbeiten.

1.4. Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden 2,1 T€ investiert, Abgänge waren in Höhe von 331,1 T€ zu verzeichnen.

1.5. Personal- und Sozialbereich

1.5.1. Struktur der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt wurden in der OAS 25 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon:

Leitungs-, Verwaltungs- und Betreuungskräfte	6 Personen
Beschäftigte nach § 16 i, e SGB II	3 Personen
geringfügig Beschäftigte	3 Personen
sonstige sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1 Personen
Beschäftigte im Bereich Technische Dienstleistungen	12 Personen

Zusätzlich wurden im Jahresdurchschnitt 2024 durch unsere Gesellschaft durchschnittlich 108 Teilnehmer in AGH in Städten, Ämtern, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden, im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Süd, betreut.

Die Quartalsschwankungen bei der Beschäftigtenzahl sind in Abhängigkeit von Zuweisungen durch das Jobcenter Vorpommern-Greifswald auf der Grundlage der jeweils aktuellen Haushaltssituation begründet und verdeutlichen die nur mittelbaren Einflussmöglichkeiten der Geschäftsführung auf den existenzsichernden Zufluss von Fördermitteln und Zuschüssen.

1.5.2. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit entspricht den gesetzlichen Vorschriften und wird in der betrieblichen Arbeits- und Entgeltregelung bestimmt.

1.5.3. Entlohnung

Die Entlohnung der Mitarbeiter erfolgt ortsüblich auf der Grundlage der betrieblichen Arbeits- und Entgeltregelung.

Für das Leitungs-, Verwaltungs- und Betreuungspersonal sowie den Bereich Technische Dienstleistungen wird jährlich ein Stellenplan mit entsprechenden Entgelt- und Lohngruppenfestlegungen aufgestellt.

1.5.4. Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz

Die Aufgaben im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz werden von einer, im Unternehmen beschäftigten und vom Geschäftsführer der OAS bestellten, Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) wahrgenommen.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Projekten und Maßnahmen stehen der FaSi berufene Sicherheitsbeauftragte zur Seite, die ordnungsgemäße Durchführung der Belehrungen wird durch den Geschäftsführer regelmäßig (mind. einmal monatlich) in den Dienstberatungen kontrolliert und protokolliert.

Trotz Einstellungsbelehrungen und Spezialunterweisungen traten im Geschäftsjahr 4 (Vorjahr 3) meldepflichtige Arbeitsunfälle, einschließlich Wegeunfälle, auf.

1.5.5. Datenschutz

Da in der Gesellschaft, gemäß Bundesdatenschutzgesetz, bei der automatisierten Datenverarbeitung nur 3 Arbeitnehmer und bei der Verarbeitung von Daten auf andere Weise weniger als 10 Personen beschäftigt sind, ist die schriftliche Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht erforderlich. Unabhängig davon sind im Org.-Handbuch Weisungen zum Datenschutz gemäß EUDSG niedergeschrieben und werden durch die Verantwortlichen in den Bereichen umgesetzt und regelmäßig kontrolliert.

1.6. Umweltschutz

Die Umweltschutzaktivitäten des Unternehmens haben sich im Bereich Technische Dienstleistungen auf die Beseitigung von Altlasten, wie z.B. Asbestsanierung und -entsorgung, Beseitigung wilder Deponien, Entkernung und Beräumung von nicht mehr genutzten kommunalen Liegenschaften sowie Industrie- und Landwirtschaftsbrachen bezogen.

Im Rahmen der geförderten Projekte konzentrieren sich die Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt insbesondere auf Flächenberäumungsarbeiten, Biotoppflege, Grünflächenerhaltung und Ausbesserungsarbeiten.

Zur Sicherstellung der abfallrechtlichen Anforderungen und Vorgaben im Unternehmen ist ein Betriebsbeauftragter für Abfall bestellt.

2. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

2.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 72 T€ auf 582 T€ verringert.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 67 %.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Gezeichnetes Kapital	52,0 T€
Gewinnvortrag aus den Vorjahren	414,9 T€
Jahresverlust 2024	75,6 T€
Eigenkapital	391,3 T€

2.2. Finanzlage

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2024 stets gesichert.

Zur Darstellung der Finanzlage dient nachfolgende Kapitalflussrechnung:

	2024 T€	2023 T€
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-76	-21
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens/	13	14
Zunahme(+)/Abnahme(-) der Rückstellungen	16	-27
Auflösung(-)/Zuschreibungen(+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	-20
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Zunahme(-)/Abnahme(+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20	-12
Zunahme(+)/Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12	-33
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-39	-99
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		
Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens		
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2	-1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen		
Investitionszuschüsse		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2	-1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-41	-100
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	312	412
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	271	312

Die Gesellschafter werden vierteljährlich durch die Geschäftsführung anhand von Statusberichten über die finanzielle Lage informiert.

2.3. Ertragslage

Die Anzahl der Beschäftigten bzw. Teilnehmer in AGH und die ausgereichten Fördermittel sind abhängig vom jeweiligen Budget der Bundesagentur für Arbeit, des Bundesverwaltungsamtes, des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Jobcenters Vorpommern-Greifswald sowie des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Ein direkter Einfluss des Unternehmens auf die Bereitstellung von Finanzmitteln ist somit nicht gegeben.

Das erklärt unter anderem auch die Differenzen zwischen dem für das Geschäftsjahr aufgestellten Wirtschaftsplan und dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Ergebnis.

Im Jahr 2024 konnten die AGH- Maßnahmen ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Die Verringerung der Teilnehmerzahlen und die damit verbundenen Mittelkürzungen verschlechterte das Gesamtergebnis.

Die Auftragslage im wirtschaftlichen Bereich und die finanzielle Ausstattung durch das Job-Center waren hauptverantwortlich für diese Geschäftsentwicklung.

Die OAS schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresverlust in Höhe von 75,5 T€ ab.

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht bei Erträgen von 1.112 T€ und Aufwendungen von 1.188 T€ ein Jahresergebnis von – 76 T€ vor.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Entwicklung des geförderten Arbeitsmarktes

Auf der Grundlage der bereitgestellten finanziellen Mittel des Jobcenters Vorpommern-Greifswald können im Geschäftsjahr 2025 monatlich durchschnittlich 108 Bürgergeldempfänger für einen befristeten Zeitraum beschäftigt werden. Die gleiche Anzahl konnte auch für das Geschäftsjahr 2024 festgestellt werden. Diese geringfügige Bereitstellung der AGH Teilnehmer war die Ursache für eine nicht mehr kostendeckende Tätigkeit in diesem Bereich. Die zusätzlichen Kosten wurden durch die OAS in der Vorzeit mit den Städten und Gemeinden als Einsatzort der Teilnehmer verrechnet.

Diese Variante hat sich geändert, da der Landrat als Vertreter des Hauptgesellschafters gegenüber den Gemeinden und Städten erklärte, dass beginnend im Jahr 2024 und 2025 dieser Anteil, von ihm geschätzt in Höhe von 80.000,00 € je Geschäftsjahr, durch den Landkreis bereitgestellt wird. Dazu wurde eine schriftliche Vereinbarung getroffen und die finanziellen Mittel für das Geschäftsjahr 2024 im Dezember 2024 bereitgestellt.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde vereinbart, die 80.000,00 € in den einzelnen Monatsquartalen zur besseren Sicherung der Gesamtfinanzierung bereitzustellen.

Insgesamt wäre dazu festzustellen, dass dieser Betrag nicht ausreicht, um die tatsächliche Kostendeckung bei dem Einsatz der AGH Teilnehmer in den Städten und Gemeinden zu erreichen, hier ist eine jährliche Anpassung erforderlich.

Durch die Gesellschaft werden wiederholt verstärkte Gespräche mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald geführt, um weitere finanzielle Mittel zu akquirieren. Dies ist unbedingt erforderlich, da durch die gestiegenen Material- und Personalkosten (Mindestlohn) eine Erhöhung der Pauschale für die Maßnahmekosten notwendig ist. Diese können jedoch mit den bereitgestellten Mitteln nicht ausgeglichen werden.

Durch die unzureichende finanzielle Ausstattung des Jobcenters ist es dem Unternehmen nicht möglich, zu prognostizieren, ob die Lage auf diesem Tätigkeitsfeld sich wesentlich verbessert, gleichbleibt oder sich verschlechtert.

3.2. Personalentwicklung

Zur Gewährleistung einer sicheren Organisationsstruktur der OAS ist es erforderlich, die Mitarbeiterzahl in der personellen Entwicklung zu erweitern. Mit der vorhandenen Personalausstattung ist die Gesellschaft nicht in der Lage, die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen. Besonders erschwerend ist der personelle Ausfall wegen Krankheit bzw. Rentenbeginn. Eine grundsätzliche Erhöhung der Mitarbeiterzahl im Leitungsbereich ist hier erforderlich.

3.3. Technische Dienstleistungen

Das Auftragsvolumen des Bereiches Technische Dienstleistungen für Unternehmen und für die Bevölkerung wird sich 2025 voraussichtlich in geringerer Größenordnung wie 2024 bewegen. Die Auftragslage der Gesellschaft wird durch die Geschäftsführung als nicht zufriedenstellend eingeschätzt.

Die Lage der Silbitz-Group in Torgelow führt zum jetzigen Zeitpunkt zu einer Verminderung des Auftragsvolumens.

Durch die Entwicklungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten sowie bei den Transportkosten (Maut) müssen ständig Preissteigerungen in den Kalkulationen aufgenommen und mit den Kunden abgestimmt werden. Bisher werden diese Erhöhungen akzeptiert. Eine Anzahl von avisierten Aufträgen wurde aber auf Grund der wirtschaftlichen Gesamtlage noch nicht beauftragt.

3.4. Risikomanagement / Früherkennungssystem

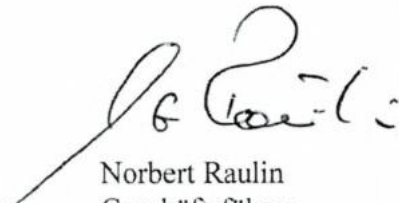
Das Handbuch zum Risikomanagement bildet weiterhin die Grundlage für die tägliche Arbeit der Risikoverantwortlichen.

Die turnusmäßige Berichterstattung an die Gesellschafter erfolgt mit den quartalsweisen Statusberichten und in den Gesellschafterversammlungen.

Eine Prognose zum Fortbestand der OAS kann auf Grund der gegenwärtigen finanziellen Situation nicht gegeben werden. Grundsätzliche Entscheidungen einer Arbeitsmarktpolitik des Bundes sind hier erforderlich. Da unsere Gesellschaft grundsätzlich auch vom Budget der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters Vorpommern-Greifswald abhängig ist, ist hier eine weitere Einflussnahme vorgesehen. Zusammenfassend sind der Fortbestand und die wirtschaftliche Gesundung der OAS nur möglich, wenn in den bestehenden Preissegmenten entsprechende Angleichungen vorgenommen werden.

Dazu zählen nicht nur die Marktanpassung der Preise, sondern auch die Akquirierung neuer Tätigkeitsfelder, die die Einnahmesituation der Gesellschaft wesentlich verbessern helfen.

Torgelow, den 13. August 2025



Norbert Raulin
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht 2024 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche

Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

-
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HgrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben, wenn künftig weiterhin negative Ergebnisse und etwaige Liquiditätsdefizite durch Ertragszuschüsse der Gesellschafter vermieden werden können.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

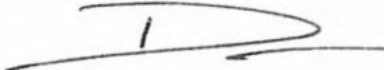
Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16 durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach den Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, den 14. August 2025

RN REVISION NORD GMBH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Wiegand
Wirtschaftsprüfer


Donnevert
Wirtschaftsprüfer



Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse/ Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

zu a)

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 06. Dezember 2017 die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Ferner besteht eine "Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der OAS Pasewalk GmbH" vom 25. Januar 2017. Diese regelt ausführlich die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung.

Ferner besteht ein Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Geschäftsführers und der Fach- und Sachgebietsleiter im Innenverhältnis geregelt werden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

zu b)

Die Gesellschafterversammlung trat im Geschäftsjahr 2024 zu keiner Sitzung zusammen. Es gab lediglich einen Umlaufbeschluss zur Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2024 vom 29. Februar 2024.

zu c)

Der Geschäftsführer war auskunftsgemäß kein Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

zu d)

Die Vergütung der Geschäftsführung betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR 75.070,80. Diese wird im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

zu a) und b)

Die Gesellschaft hat ein Organisationshandbuch, in dem die einzelnen Teilbereiche, Zuständigkeiten und Unterstellungsverhältnisse dargestellt werden. Arbeitsanweisungen und Stellenbeschreibungen werden ständig den aktuellen Bedürfnissen entsprechend angepasst und aktualisiert. Nach unseren Feststellungen entspricht die Organisation den Bedürfnissen der Gesellschaft. Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass im Prüfungsjahr nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

zu c)

Eine schriftliche Dokumentation der Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind im Handbuch zum Risikomanagement festgelegt worden.

zu d)

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen, Vertragsabschlüssen) bilden die im § 8 des Gesellschaftsvertrags festgelegten Regelungen und der jährlich aufzustellende und durch die Gesellschafter zu beschließende Wirtschaftsplan des jeweiligen Geschäftsjahres. Nach unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden diese Regelungen eingehalten.

zu e)

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass keine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation erfolgt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung, der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

zu a)

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft und richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Die Gesellschaft hat den gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt. Dieser enthält den Erfolgs- und Finanzplan 2024.

zu b)

Planabweichungen werden durch den Geschäftsführer regelmäßig untersucht und mit der Gesellschafterversammlung ausgewertet.

zu c)

Das Rechnungswesen ist der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft angemessen.

zu d)

Die Liquidität und das Kreditwesen der Gesellschaft werden laufend durch den Geschäftsführer überwacht und geplant.

zu e)

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

zu f)

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist nach unseren Feststellungen sichergestellt. Es bestehen Regelungen für ein wirksames Mahnwesen.

zu g)

Eine gesonderte Controlling-Abteilung existiert im Unternehmen nicht, jedoch werden Controllingaufgaben durch den Geschäftsführer wahrgenommen. Nach unseren Feststellungen genügt das Controlling den Bedürfnissen des Unternehmens.

zu h)

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a)

Im Handbuch zum Risikomanagement hat die Gesellschaft schriftlich Frühwarnsignale zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken und entsprechende Gegenmaßnahmen definiert.

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden bzw. dass diese nicht ihren Zweck erfüllen.

zu b)

Die Maßnahmen reichen für die Größe des Unternehmens aus. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden bzw. dass diese nicht ihren Zweck erfüllen.

zu c)

Die definierten Frühwarnsignale und entsprechenden Handlungsmaßnahmen sind ausreichend definiert.

zu d)

Das Risikohandbuch wird ständig den aktuellen Bedingungen angepasst. Die definierten Frühwarnsignale und Maßnahmen entsprechen nach unserer Einschätzung dem Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen der mit der Überwachung beauftragten Mitarbeiter.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäft-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

-
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Angaben hierzu entfallen, weil Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

-
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist bei der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Die Kontrollaufgaben werden vom Geschäftsführer erfüllt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Mängel ergeben.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

zu a)

Die Geschäfte, zu deren Vornahme der Geschäftsführer der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf, sind im Gesellschaftsvertrag und in der "Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der OAS Pasewalk GmbH" geregelt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht danach gehandelt wurde.

zu b)

Es wurden nach unseren Feststellungen keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährt. Ein Überwachungsorgan ist nicht vorhanden.

zu c)

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

zu d)

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**
- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

zu a)

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt.

zu b)

Die Unterlagen zur Preisermittlung waren ausreichend für die Beurteilung der Angemessenheit der Preise.

zu c)

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplandaten werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen ständig überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht.

zu d)

Im Prüfungsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 2 getätigt. Laut Wirtschaftsplan 2024 waren Investitionen in Höhe von TEUR 0 geplant.

Bei den Investitionen handelt es sich ausschließlich um zwingend betriebsnotwendige Anlagegüter.

zu e)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**
- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

zu a)

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

zu b)

Vor Auftragsvergabe der den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäften werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt und ausgewertet.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**
- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht**

ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

zu a) bis c)

Ein Aufsichtsrat als Überwachungsorgan besteht laut Gesellschaftsvertrag nicht.

Stattdessen wird der Gesellschafterversammlung regelmäßig über die wirtschaftlichen sowie arbeitsmarktpolitische Situation berichtet. In 2024 wurde keine Gesellschafterversammlung abgehalten, auf denen diese Information erfolgte. Stattdessen erfolgte die Berichterstattung quartalsweise per Mail.

zu d)

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

zu e)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

zu f)

Eine D&O-Versicherung besteht. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der Versicherung wurden mit der Gesellschafterversammlung abgesprochen.

zu g)

Interessenskonflikte waren nicht zu verzeichnen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

zu a)

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

zu b)

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

zu c)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte einzelner Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst ist.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

zu a)

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Darstellung der Finanzlage unseres Berichtes.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

zu b)

Es sind keine Konzernverhältnisse gegeben.

zu c)

Im Berichtsjahr erhielt die Gesellschaft keine Fördermittel der öffentlichen Hand.

Die Gesellschaft hat auf Basis des bestätigten Wirtschaftsplans und in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftszweck Finanzmittel der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 572 erhalten. Diese werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Anhaltspunkte, wonach die damit verbundenen Verpflichtungen seitens der Gesellschaft nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

zu a)

Bei der Gesellschaft bestanden im Geschäftsjahr 2024 keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Kapitalausstattung.

zu b)

Im Berichtsjahr erfolgte keine Ausschüttung an die Gesellschafter.

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von EUR -75.553,73 mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**
- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**
- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

zu a)

Konzernunternehmen und wesentlich unterschiedliche Segmente liegen nicht vor. Es wurden daher keine Segmentberichte erstellt.

zu b)

Das Jahresergebnis wurde nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

zu c)

Ein Konzern besteht nicht. Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

zu d)

Da dieser Punkt für das Unternehmen nicht zutrifft, entfallen hierzu Angaben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

zu a) und b)

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

zu a) und b)

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag.

Da die Gesellschaft zur Durchführung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben von der Gewährung öffentlichen Zuschüsse abhängig ist und die Gewährung dieser von der Gesellschaft selbst nicht zu beeinflussen ist, hat die Gesellschaft wenig Möglichkeiten, das Jahresergebnis aktiv selbst zu bestimmen.

Aufgliederungen und Erläuterungen zu Einzelpositionen des Jahresabschlusses

BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>EUR</u>
01.01.2024	0,00
Planmäßige Abschreibungen	<u>0,00</u>
31.12.2024	<u><u>0,00</u></u>

Zusammensetzung am Bilanzstichtag:

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Software	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<u>EUR</u>
01.01.2024	158.381,50
Planmäßige Abschreibungen	<u>3.603,00</u>
31.12.2024	<u><u>154.778,50</u></u>

Zusammensetzung am Bilanzstichtag:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Grundstücke	135.341,81	135.341,81
Außenanlagen	19.436,69	23.039,69
	<u>154.778,50</u>	<u>158.381,50</u>

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR
01.01.2024	10.925,00
Zugänge	2.087,50
Planmäßige Abschreibungen	8.943,50
31.12.2024	<u>4.069,00</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um diverse Kleingeräte.

Zusammensetzung am Bilanzstichtag:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.506,00
Fahrzeuge / Lkw	2.322,00	5.405,00
Büroeinrichtung	877,00	973,00
Werkzeug	869,00	2.041,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	0,00
	<u>4.069,00</u>	<u>10.925,00</u>

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Treibstoffe	<u>438,79</u>	<u>253,57</u>
Baustoffe	<u>4.241,91</u>	<u>6.227,91</u>
	<u>4.680,70</u>	<u>6.481,48</u>

2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Unfertige Leistungen	<u>0,00</u>	<u>30.000,00</u>
Holzbestände	<u>25.300,00</u>	<u>38.019,22</u>
	<u>25.300,00</u>	<u>68.019,22</u>

3. Fertige Erzeugnisse und Waren

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Fertige Erzeugnisse	<u>4.356,00</u>	<u>704,00</u>

Es handelt sich in voller Höhe um Schrottbestände.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.496,71	69.397,59
Einzelwertberichtigungen	-595,00	-595,00
Pauschalwertberichtigung	-806,00	-583,00
	<u>95.095,71</u>	<u>68.219,59</u>

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 8.590,85 (Vj. EUR 2.384,21) enthalten.

Sämtliche Forderungen haben in diesem und im vorherigen Geschäftsjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Debitorische Kreditoren	1.587,37	872,27
Forderungen gegenüber Fördermittelgeber	14.979,39	21.305,90
	<u>16.566,76</u>	<u>22.178,17</u>

Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben in diesem und im vorherigen Geschäftsjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kreissparkasse Uecker-Randow, Pasewalk	80.694,36	80.555,24
Kreissparkasse Uecker-Randow, Torgelow	2.748,38	1.004,17
Deutsche Kreditbank AG, Niederlassung Neubrandenburg	187.328,23	228.447,12
Kassenbestände	<u>432,32</u>	<u>1.723,21</u>
	<u>271.203,29</u>	<u>311.729,74</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>6.390,03</u>	<u>7.160,45</u>

Diese Position enthält hauptsächlich Kfz-Steuern und Leasingsonderzahlungen.

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Stammkapital	<u>52.000,00</u>	<u>52.000,00</u>

II. Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag entwickelte sich wie folgt:

01.01.2024	<u>EUR</u>
Jahresfehlbetrag 2023	435.583,57
31.12.2024	<u>-20.716,11</u>
	<u>414.867,46</u>

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
III. Jahresfehlbetrag	<u>-75.553,73</u>	<u>-20.716,11</u>

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

	01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Aufzinsung EUR	31.12.2024 EUR
Urlaubsanspruch Jahresabschluss- und Prüfungskosten	25.349,99	25.349,99	0,00	28.158,27	0,00	28.158,27
Ausstehende Rechnungen	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	24.000,00
Archivierungskosten	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterlassene Instandhaltungen	3.193,48	567,00	0,00	581,15	9,55	3.217,18
	3.600,00	3.590,59	9,41	9.300,00	0,00	9.300,00
	<u>48.143,47</u>	<u>33.507,58</u>	<u>9,41</u>	<u>50.039,42</u>	<u>9,55</u>	<u>64.675,45</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>28.409,58</u>	<u>28.148,46</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben in diesem und im vorherigen Geschäftsjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	47.970,69	52.648,20
Verbindlichkeit Lohn- und Kirchensteuer	11.000,88	10.565,98
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	-92,02	876,33
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	7.656,80	13.082,43
Verbindlichkeiten gegenüber Berufsgenossenschaft	<u>23.608,88</u>	<u>24.254,82</u>
	<u>90.145,23</u>	<u>101.427,76</u>

Sämtliche sonstige Verbindlichkeiten haben in diesem sowie im vorherigen Geschäftsjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>7.896,00</u>	<u>9.212,00</u>

Ausgewiesen werden in dieser Position die als Baukostenerstattungen vereinnahmten Pächterträge für zwei Photovoltaikanlagen, die über einen Zeitraum von 20 Jahren erfolgswirksam aufgelöst werden.

Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

	2024	2023
	EUR	EUR
Technische Dienstleistungen	779.779,82	955.207,14
Schrottverkauf	9.266,34	9.192,20
Holzverkauf	350,47	1.533,47
Mieterträge	14.638,56	6.260,80
Skonti	-279,03	-120,14
Übrige Erlöse	1.267,67	4.225,03
	<u>805.023,83</u>	<u>976.298,50</u>

	2024	2023
	EUR	EUR
2. Bestandsveränderungen	<u>39.067,22</u>	<u>-30.917,97</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	<u>659.224,21</u>	<u>767.182,71</u>

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Fallpauschalen für Arbeitsgelegenheiten	504.017,88	596.441,51
Zuschüsse Jobcenter		
"Langzeitarbeitslose in Arbeit"	67.704,17	76.078,86
Auflösung Sonderposten für		
Investitionszuschüsse	0,00	20.329,38
Zuschuss Städte	0,00	14.960,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9,41	2.997,09
Erträge aus der Auflösung der		
Einzel- und Pauschalwertberichtigung	0,00	48.051,00
Sachbezüge	2.484,72	2.484,72
Zuschüsse Landkreis	80.000,00	2.100,00
Erstattung Versicherungsbeiträge Vorjahre	1.299,55	1.980,06
Versicherungserstattungen	3.708,48	0,00
Übrige	0,00	1.760,09
	<u>659.224,21</u>	<u>767.182,71</u>

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Fertigungs- und sonstiges Material	78.176,61	94.490,49
Schutzbekleidung	8.132,65	13.016,37
Verbrauchswerkzeuge	370,98	0,00
	<u>86.680,24</u>	<u>107.506,86</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Technische Gase	<u>694,20</u>	<u>881,21</u>

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	2024	2023
	EUR	EUR
Gehälter	279.441,85	289.503,87
Stundenlohn	337.837,89	424.519,81
Einmalzahlungen	27.142,32	26.977,60
Zuschläge	5.458,00	7.284,20
PKW-Gestellung	2.956,80	2.956,80
	<u>652.836,86</u>	<u>751.242,28</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

	2024	2023
	EUR	EUR
Soziale Aufwendungen	138.166,70	158.460,78
Berufsgenossenschaft	23.608,88	24.519,18
	<u>161.775,58</u>	<u>182.979,96</u>

6. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibungen	10.460,00	13.591,63
Abschreibungen GWG	2.086,50	0,00
	<u>12.546,50</u>	<u>13.591,63</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Mehraufwandsentschädigungen AGH	213.804,75	230.958,00
Leihgebühren	101.617,20	117.333,52
Fahrzeugaufwendungen	115.176,83	134.517,41
Deponie- und Entsorgungskosten	33.765,02	37.678,93
Bauleistungen	0,00	10.927,65
Leasingkosten	33.121,18	39.425,78
Mietaufwendungen	473,86	0,00
Raumkosten	16.631,96	30.131,23
Versicherungen	18.688,89	18.589,58
Prüfungs- und Beratungskosten	13.987,15	10.852,02
Wartung und Reparaturen	10.843,07	11.494,69
Porto und Telefon	8.231,96	7.900,10
Beiträge und Gebühren	5.595,99	4.569,73
Bürobedarf	1.487,73	2.770,93
Reisekosten, Repräsentation	4.663,57	5.096,14
Zuführung Einzelwertberichtigung	223,00	0,00
Forderungsausfall	0,00	66.974,07
Übrige	1.423,45	3.125,60
	<u>579.735,61</u>	<u>732.345,38</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
Zinsertrag aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00	7,48
sonstige Zinsen	142,76	223,46
	<u>142,76</u>	<u>230,94</u>

	2024 EUR	2023 EUR
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>9,55</u>	<u>0,00</u>

11. Sonstige Steuern

	2024 EUR	2023 EUR
Kfz-Steuern Nutzfahrzeuge	4.076,94	4.290,18
Kfz-Steuern Pkw	66,00	66,00
Grundsteuer	2.455,83	2.442,73
	<u>6.598,77</u>	<u>6.798,91</u>

	2024 EUR	2023 EUR
12. Jahresfehlbetrag	<u>-75.553,73</u>	<u>-20.716,11</u>

Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH ist im Handelsregister von Neubrandenburg unter HRB 3237 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 06. August 2025 mit letzter Eintragung vom 17. März 2025 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 06. Dezember 2017.

In der Gesellschafterversammlung am 11. März 2025 erfolgte die Änderung des Gesellschaftsvertrags in den § 3 (Stammkapital) und § 11 (Jahresabschluss und Gewinnverwendung). Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 17. März 2025.

Gegenstand des Unternehmens

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 06. Dezember 2017 ist der Gegenstand des Unternehmens die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach geltendem Recht, die Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie die Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, Entwicklung und Erprobung von Modellen und Verfahren, die geeignet erscheinen, die Umsetzung erworbener Qualifikationen in praktischer Tätigkeit zu fördern. Die Förderung von arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungen. Die Förderung von Maßnahmen zur regionalen Strukturanpassung. Die Zusammenarbeit mit Institutionen, die sich einem gleichen oder ähnlichen Gesellschaftszweck widmen bzw. diesen fördern. Die Demontage und Sanierung von Industrie- und Landwirtschaftsbrachen. Die Durchführung weiterer gewerblicher Dienstleistungen. Die Arbeitnehmerüberlassung, jedoch ausschließlich begrenzt auf den öffentlichen Zweck der Gesellschaft gemäß § 2 Absätze 1-12 des Gesellschaftsvertrages. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Maßnahmen vornehmen, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie kann sich insbesondere an anderen Unternehmen beteiligen, sie erwerben, die Geschäftsführung für solche Unternehmen übernehmen, sowie Zweigniederlassungen errichten, jedoch ausschließlich auf den öffentlichen Zweck der Gesellschaft gemäß § 2 Absätze 1-11 des Gesellschaftsvertrages.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrags wurde das Stammkapital auf EUR 52.000,00 festgesetzt.

Gesellschafter

Gesellschafter sind:

	EUR	%
Landkreis Vorpommern-Greifswald	49.400,00	95,00
Gemeinnützige Servicegesellschaft zur Förderung des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes mbH	2.600,00	5,00
	52.000,00	100,00

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr war Geschäftsführer:

Herr Dirk Grey, Torgelow (bis 31. Juli 2025).

Mit dem Umlaufbeschluss vom 22. Juli 2025 bzw. 24. Juli 2025 erfolgte die Abberufung des bisherigen Geschäftsführers Herrn Dirk Grey zum 31. Juli 2025 und die Neuberufung von Herrn Norbert Raulin als neuen Geschäftsführer zum 01. August 2025.

Der bisherige Geschäftsführer war einzelvertretungsberechtigt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Greifswald unter der Steuernummer 084/125/00653 geführt.

Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Es liegen folgende letzte Steuerbescheide vor:

Körperschaftsteuerbescheid:	2021 vom 02. August 2023 zu versteuerndes Einkommen: EUR 0,00
Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer	zum 31.12.2021 vom 02. August 2023 verbleibende Verlustabzug: EUR 81.484,00
Bescheid über die gesonderte Feststellung des steuerlichen Einlagekontos:	2021 vom 02. August 2023 steuerliches Einlagekonto: EUR 0,00
Gewerbsteuerermessbetrags- bescheid:	2021 vom 02. August 2023 Gewerbsteuerermessbetrag: EUR 0,00
Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortrags- fähigen Gewerbeverlustes	auf den 31.12.2021 vom 02. August 2023 vortragsfähiger Gewerbeverlust: EUR 106.984,00

4. Beteiligungen und Mitgliedschaften

a). Beteiligungen

Beteiligungen lagen zum Prüfungszeitraum nicht vor.

b). Mitgliedschaften

Mitgliedschaften lagen im Prüfungszeitraum nicht vor.

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Erfolgsplan

	Ist <u>TEUR</u>	Plan <u>TEUR</u>	Abweichung <u>TEUR</u>	in %
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	1.425	1.288	137	10,7
Erträge Auflösung Sonderposten	0	0	0	0,0
<u>Aufwendungen</u>				
Materialaufwand	87	131	-44	-33,2
Personalaufwand	815	799	16	2,0
Abschreibungen	13	12	1	5,3
Sonstiger betrieblicher Aufwand	579	445	134	30,2
Zinserträge	0	0	0	0,0
Zinsaufwendungen	0	0	0	0,0
Steuern	7	7	-0	-0,3
Betriebsergebnis	<u>-76</u>	<u>-106</u>	<u>30</u>	<u>100,0</u>

Die Abweichungen zwischen Plan- und Istzahlen sind darauf zurückzuführen, dass aufgrund der nicht im Vorfeld planbaren Projektzuschüsse der Bundesagentur für Arbeit es nicht möglich ist, eine realistische Planung des Folgejahres aufzustellen. Erschwerend kommt in der Planung hinzu, dass die Umsätze aufgrund arbeitsmarktpolitischer Aspekte nicht planungssicher kalkuliert werden können.

Finanzplan

	Ist	Plan	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-76	-106	30
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	13	12	1
Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	0	0	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	20	10	10
Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	16	-5	21
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-12	-45	33
Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-39	-134	95

	Ist TEUR	Plan TEUR	Abweichung TEUR
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2	0	-2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2	0	-2
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1 - 3)	-41	-134	93
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	312	314	-2
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	271	180	91
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Liquide Mittel	271	180	91
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	271	180	91

Ergebnis nach Unternehmensbereichen - Geschäftsjahr 2024

Position	Plan 2024	Ist 2024	davon Bereich			
			Geschäfts- führung	Arbeitsgelegen- heiten mit Mehraufwands- entschädigung	Bürgerarbeit, Beschäftigungs- zuschüsse, Förderung von Arbeitsverhältnissen, Langzeitarbeitslose in Arbeit	Technische Dienst- leistungen
	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden	131.000	87.374	247	13.261	0	73.866
b) Bezug von Betriebsz.	0	0	0	0	0	0
2. Löhne und Gehälter	653.000	652.836	237.558	0	63.816	351.462
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen f. Unterstützungen	146.000	161.776	52.892	45	15.262	93.577
4. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
5. Abschreibungen	12.000	12.547	342	7.411	0	4.794
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige Steuern	7.000	6.599	494	1.932	0	4.173
8. Konzessions- und Wegentgelte	0	0	0	0	0	0
9. Andere betriebliche Aufwendungen	445.000	579.736	21.155	294.594	575	263.412
10. Aufwendungen 1 - 9	1.394.000	1.500.868	312.688	317.243	79.653	791.284
11. Umlagen + Zurechnung/ - Abgabe	0	0	0	0	0	0
12. Leistungsausgleich + Zurechnung/ - Abgabe	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen 1-12	1.394.000	1.500.868	312.688	317.243	79.653	791.284
14. Betriebserträge						
a) nach GuV-Rechnung	1.288.000	1.425.314	280.531	318.344	79.653	746.786
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	0	553.808	27.522	326.013	0	200.273
+ Zurechnung/ - Abgabe	0	-553.808	-30.162	-327.114	0	-196.532
	0	0	0	0	0	0
15. Betriebserträge insg.	1.288.000	1.425.314	277.891	317.243	79.653	750.527
16. Betriebsergebnis + Überschuss/- Fehlbetr.	-106.000	-75.554	-34.797	0	0	-40.757

Position	Plan 2024	Ist 2024	davon Bereich			
			Geschäftsführung	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	Bürgerarbeit, Beschäftigungszuschüsse, Förderung von Arbeitsverhältnissen, Langzeitarbeitslose in Arbeit	Technische Dienstleistungen
	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6
17. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18. Außerordentliches Ergebnis einschl. Veränderung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	0
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
20. Ergebnis						
+ Jahresgewinn	0	0	0	0	0	0
- Jahresverlust	-106.000	-75.554	-34.797	0	0	-40.757

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgeerfordernisse hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

